

Kryptosporidien

<i>Allgemeines</i>	Bei der Kryptosporidiose handelt es sich um eine akute Durchfallerkrankung hervorgerufen durch den Erreger <i>Cryptosporidium parvum</i> , ein Darmparasit. Die Erkrankung tritt weltweit bei Menschen und zahlreichen Säugetieren wie Kälbern, Lämmern und Haustieren auf.
<i>Übertragung</i>	Die Dauerformen (Oozysten) werden mit dem Stuhl ausgeschieden. Eine Ansteckung erfolgt fäkal-oral von Mensch zu Mensch, Tier zu Mensch oder indirekt über kontaminierte Lebensmittel oder kontaminiertes Wasser. Besonders ansteckungsgefährdet sind immungeschwächte Personen sowie Menschen mit angeborenen Immunschwächekrankheiten. Darüber hinaus sind Kinder im Alter von 6 bis 24 Monaten besonders anfällig.
<i>Krankheitsbild</i>	Die Zeitspanne zwischen der Ansteckung bis zum Erkrankungsbeginn beträgt meist 7-10 Tage. Die Symptome sind vor allem wässrige Durchfallerkrankung über 7 bis 14 Tage, Übelkeit, Bauchkrämpfen und Fieber. Bei ansonsten gesunden Personen ist die Erkrankung meist selbstaushilend, der Erreger kann allerdings noch einige Wochen im Stuhl ausgeschieden werden. Bei Säuglingen oder dauerhaft abwehrgeschwächten Menschen besteht die Gefahr, dass der Durchfall sich chronifiziert.
<i>Behandlung</i>	Symptomatisch Behandlung und Flüssigkeitsersatz
<i>Vorbeugung</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Intensive Händehygiene: Korrektes Händewaschen nach jedem Toilettenbesuch und vor dem Umgang mit bzw. dem Verzehr von Lebensmitteln. (Flüssigseife, Einmalhandtücher, bzw. personengebundene Handtücher verwenden) • Lebensmittelhygiene beachten! • Erkrankte sollen keine Lebensmittel für Gesunde verarbeiten! • Wechseln Sie häufig Küchenhandtücher und Wischlappen und waschen Sie diese bei mindestens 60°C, ebenso wie Unterwäsche und Flachwäsche. • Erneuern Sie Spülbürsten und Schwämme regelmäßig. • Bei Reinigungsarbeiten im Sanitärbereich sollten Haushaltshandschuhe getragen werden und anschließend die Hände gewaschen werden. • Auf das Schwimmen in Schwimmbädern und Badegewässern sollte für mindestens 14 Tage nach Abklingen der Durchfallsymptome verzichtet werden. • Vor allem bei Reisen ins Ausland sollten nur durchgegarnte Speisen und abgekochte Flüssigkeiten zu sich genommen werden. Ggf. auf industriell abgepackte Produkte ausweichen. (Leitsatz: Cook it, peel it or leave it) <p>Siehe auch: https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/</p>
<i>Vorgehen in Gemeinschaftseinrichtungen</i>	<p>Erkrankte oder erkrankungsverdächtige Kinder unter 6 Jahren dürfen Gemeinschaftseinrichtungen, wie Krippen oder Kindergärten erst wieder nach Genesung, in der Regel ist dies 48 Stunden nach Abklingen der Beschwerden, besuchen.</p> <p>Die Vorlage eines Attests ist nicht erforderlich, ggf. ist eine Befreiung vom Schwimmunterricht sinnvoll.</p> <p>Eltern sind verpflichtet, die Erkrankung ihres Kindes der Betreuungseinrichtung mitzuteilen.</p> <p>Kontaktpersonen unterliegen im Allgemeinen keinen Einschränkungen.</p>
<i>Vorgehen im Lebensmittelbereich</i>	Für Erkrankte und Krankheitsverdächtige bestehen außerdem die gesetzlichen Tätigkeitsverbote im Lebensmittelbereich gemäß § 42 IfSG.

